



Samtgemeinde Dörpen

Dörpen, 21.03.2023
Fachbereich Bildung
04963/402-208
Hövelmann, Andreas
hoevelmann@doerpen.de

Beschlussvorlage 10-082/2023

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Schulen und Soziales der Samtgemeinde Dörpen	12.09.2023	öffentlich
Samtgemeindeausschuss		öffentlich
Rat der Samtgemeinde Dörpen		öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Einführung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule

Sachverhalt:

Der Bundestag hat in seiner Sitzung am 11.06.2021 das Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (GaFöG) beschlossen. Danach heißt es in § 24 Abs. 4 SGB VIII:

Ein Kind, das im Schuljahr 2026/27 oder in den folgenden Schuljahren die erste Klassenstufe besucht, hat ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Klassenstufe einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Der Anspruch besteht an Werktagen im Umfang von 8 Stunden täglich. Der Anspruch des Kindes auf Förderung in Tageseinrichtungen gilt im zeitlichen Umfang des Unterrichts sowie der Angebote der Ganztagsgrundschulen, einschließlich der offenen Ganztagsgrundschulen, als erfüllt. Landesrecht kann eine Schließung der Einrichtung im Umfang von bis zu vier Wochen im Jahr während der Schulferien regeln.

Bereits 2020 hat der Bundesgesetzgeber durch ein Gesetz ein Sondervermögen für diesen Zweck eingerichtet und damit den Grundstein für die Bereitstellung von insg. 3,5 Mrd. Euro gelegt. Für das Land ergibt sich daraus eine Fördersumme des Bundes in Höhe von 278 Mio €. Das Land Niedersachsen hat einen 15% Landesanteil in Höhe von insgesamt 55 Mio € zugesagt. Den fehlenden 15% Anteil sollen die Kommunen zahlen.

Nach derzeitigem Kenntnisstand sind Höchstbudgets pro Schulträger geplant, innerhalb derer Anträge gestellt werden können. Es wird ein vorzeitiger Maßnahmebeginn für Oktober 21 geplant. Dieser gilt aber nur für Maßnahmen, die noch nicht abgeschlossen sind. Die Maßnahmen müssen aber ganztagsbezogen und zusätzlich sein. Dazu wird es eine entsprechende Landesrichtlinie geben, die vermutlich im vierten Quartal dieses Jahres veröffentlicht wird.

Neben den investiven Mitteln soll auch eine Förderung der Betriebskosten erfolgen. Nach Angaben der Kultusministerin in einer Pressemitteilung vom 01.09.23 wird das Land die Personalkosten für die achtstündige Betreuung an den Schulen für die Ganztagsbetreuung entsprechend des Ganztagschülerlasses finanzieren.

Demzufolge wird die Stundenzuweisung von den Teilnehmezahlen abhängen. Von den Stunden können 40% kapitalisiert werden. Damit können die Schulen weiteres pädagogisches Personal einstellen bzw Kooperationsverträge mit externen Partnern abschließen.

In einer ersten Bewertung der Aussagen vom 01.09.23 kommt der Städte- und Gemeindebund zu der Einschätzung, dass diese Zusagen keinesfalls auskömmlich oder zufriedenstellend sind.

In der Sitzung werden weitere Details und die verwaltungsseitige Einschätzung des heutigen Standes vorgetragen.

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag muss sich aus den Beratungen ergeben.

Beratungsergebnis:

einstimmig

Stimmenmehrheit

Ja: Nein: Enthaltung: